

BERICHT DES LANDESPASTORS

Mitgliederversammlung **2019**

Inhalt

Globalisierung	4
Gerechte Teilhabe ermöglichen	4
Zugehörigkeit und Identitäten – Integration gestalten	7
Digitalisierung	8
Ankündigungen	9
Ausblick	9

Meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

zur Europawahl 2019 veröffentlichten die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ein Wort zur Krise der Demokratie.¹ Sie sprechen dabei die Vertrauenserosion an, unter der die Politik in Deutschland wie in Europa leidet. Als wichtige Themen nennen sie: Globalisierung, wirtschaftliche Ungleichheit, Migration und Digitalisierung.

Jedes der Themenkreise hat eine globale Dimension. Gleichwohl haben die angesprochenen Punkte auch ganz konkrete Rück- und Wechselwirkungen auf unser Handeln vor Ort, auf Politik und Öffentlichkeit, auf Kirche, Diakonie und Gemeinwohl in Schleswig-Holstein.

Meinen heutigen Bericht möchte ich daher unter diesen vier Gesichtspunkten strukturieren. Vieles von dem, was über das Jahr im Diakonischen Werk auch getan und gesagt wurde, wird dabei leider nicht erwähnt werden können.

¹ Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und dem Kirchenamt der EKD. – Bonn/Hannover 2019. – 51 S. – (Gemeinsame Texte ; 26)

Ich empfehle deshalb zur weiteren Information die Lektüre unseres wieder sehr lesenswerten Jahresberichts und der vielen Stellungnahmen und Verlautbarungen, die wir in das Internet eingestellt haben.

Was ich aber voranstellen möchte, ist ein Dank an alle Träger, Einrichtungen, für alle engagierte Mitwirkung in unseren Tagungen und Ausschüssen, aber vor allem für die Arbeit der engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich dort den diakonischen Dienst tun. Sie sind in ersten Linie diejenigen, die für die Diakonie in Schleswig-Holstein stehen und für deren Arbeit Wertschätzung und Dank entgegengebracht wird. Diesen Respekt vor dem dort Geleisteten bekomme ich immer wieder in vielen Gesprächen im Land, in der öffentlichen und gesellschaftlichen Wahrnehmung gespiegelt.

Globalisierung

Die Proteste der Bewegung **Fridays for Future** haben in den vergangenen Monaten einen erheblichen Schub für Veränderungen der Politik zu den Herausforderungen der Globalisierung und ihrer Folgen für Ökonomie und Ökologie gegeben. Als Diakonisches Werk und Landesstelle von Brot für die Welt haben wir diese Bewegung begrüßt. Es verdient Respekt und Aufmerksamkeit, wenn junge Leute sich im Blick auf wichtige Zukunftsfragen ein starkes Handeln der politischen Gestaltungsmächte wünschen, auch wenn sie dazu auch mittlerweile Aktionsformen des zivilen Ungehorsams einsetzen.

Bundesweite Eröffnung Brot für die Welt

Mit unseren eigenen globalen Netzwerken haben Kirche und Diakonie eine besondere Verantwortung. Auf dem vorhandenen Netzwerk des 1947 in Lund gegründeten Lutherischen Weltdienstes konnte Brot für die Welt seit 1959 aufbauen. Ich freue mich daher, dass der derzeitige Präsident des Lutherischen Weltbundes, Martin Junge, zur bundesweiten Eröffnung von Brot für die Welt am 1. Advent in Rendsburg anwesend sein wird. Die 61. Eröffnung ist gleichzeitig der Abschluss unserer Aktionen zum 60. Jubiläum von Brot für die Welt. Unser Team hatte sich vorgenommen, über das Jahr mit 60 Aktionen zum 60. Jubiläum auf die Arbeit von Brot für die Welt hinzuweisen. Am Ende sind es über 80 Aktionen in Kirchengemeinden, auf Messen und Märkten, auf dem Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Kiel, auf der Norla und an vielen anderen Orten geworden.

Auch von hier aus darf ich Sie herzlich zum Festabend am Vortrag des 1. Advents in der Thormannhalle nach Büdelsdorf einladen sowie zum Gottesdienst am 1. Advent um 10:00 Uhr in der Christkirche, in dessen Mitte die Predigt von Bischof Magaard und die Eröffnung der 61. Aktion durch die Präsidentin von Brot für die Welt, Frau Dr. h.c. Füllkrug-Weitzel, stehen wird. Nebenbeigesagt war und ist die Vorbereitung mit erheblichem Aufwand verbunden und ich bin unserem Team Defö (Diakonische Entwicklung, Förderung, Ökumene) dankbar, dass es sich dieser Aufgabe gestellt hat.

Multiplikatorenreise

Mit einer Delegation haben wir Ende Januar in Indien Projekte von Brot für die Welt, darunter das christliche Hilfswerk CASA (Church's Auxiliary for Social Action) besucht. CASA unterstützt marginalisierte Gruppen. Im Gespräch mit seinem Direktor Dr. Sushant Agrawal haben wir erfahren, wie diese Arbeit mittlerweile erheblichen Repressionen der nationalen Regierung ausgesetzt ist. Unsere Delegation setzte sich aus der Vizepräsidentin des Landfrauen-Verbandes, zwei Abgeordnete des Landtages (CDU/ SPD), einem Musiker, einem Journalisten und dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsit-

zenden, Heinrich Deicke, zusammen, geleitet von drei Verantwortlichen des Bundesverbandes. Mich freut die noch immer anhaltende Resonanz auf diese Reise. Die Mitfahrenden sind an vielen Orten multiplikatorisch tätig, sei es durch eine Berichterstattung im sh:z auf Seite 3, sei es bei einem Vortrag vor der Vollversammlung der Landfrauen, sei es bei Diskussionen im Landtag zur Sinnhaftigkeit über die Nachverfolgung von globalen Lieferketten, sei es bei Konzerten.

Spenden und Kollekten

Brot für die Welt erzielt in Schleswig-Holstein immer noch ein hohes Spenden- und Kollektenaufkommen. Mit gut 2,2 Mio. EUR eingeworbenen Spenden stehen wir unter den Landesverbänden der Nordkirche an der Spitze. Gleichwohl müssen wir sehen, dass die Mittel, die wir über Kollekten erhalten haben, rückläufig sind, obwohl wir sehr viele Anstrengungen unternehmen, um in den Gemeinden präsent zu sein. Für uns bedeutet das, im kommenden Jahr eine genaue Analyse der Ursachen und auch die Entwicklung von neuen Maßnahmen, z.B. durch einen verstärkten Einsatz der sozialen Medien, um unsere Reichweite zu erhöhen.

Vertrag Hauptbereich Mission und Ökumene

Ich freue mich, auch davon berichten zu können, dass der Vertrag mit dem Hauptbereich Mission und Ökumene über unsere entwicklungspolitische- und menschenrechtsbasierte Arbeit mit einer Laufzeit von drei Jahren neu abgeschlossen wurde. Unseren Verhandlungspartnerinnen, Frau Semmler und Frau Dr. Andrée, möchte ich dafür danken.

Gerechte Teilhabe ermöglichen

Die „vorrangige Option für die Armen“ ist für uns im Diakonischen Werk nicht nur eine theologische Aussage, sondern erweist sich auch als ein sozialetisches Prinzip unseres Handelns (EKD 2019: 33). Unsere Teams und Fachbereich setzen sich daher konsequent dafür ein, wie Benachteiligungen abgebaut und gerechte Teilhabe für alle garantiert werden kann. Teilhabe ist dabei sowohl eine Frage von ökonomischer Existenzsicherung wie auch von kultureller und politischer Partizipation.

In allen Leistungsbereichen der Sozialgesetzgebung hat sich das Diakonische Werk intensiv an einer Sicherstellung und wo es möglich war, Verbesserung der Rahmenbedingungen sozialer Arbeit in unserem Land eingesetzt.

Bundesteilhabegesetz: Landesrahmenvertrag nach langen Verhandlungen

Herausgehoben will ich die Verhandlungsführerschaft für die Gestaltung des Landesrahmenvertrages im Sozialgesetzbuch IX zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes nennen. Mehr als 100 Gremientermine waren dafür zur Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen erforderlich. Die Teams um Herrn Bodenstein und Herrn Dr. Petersen unter der Leitung meines Kollegen im Vorstand, Herrn Rohwer, haben dabei ein Höchstmaß an Kompetenz, Geduld und Leidensbereitschaft aufbringen müssen, um nicht allein die Seite der Leistungserbringer zu einen, sondern vor allem auch die lange auf Zeitverzögerung und Informationsverschleierung setzenden Verhandlungsakteure auf Seite der Leistungsträger zu einer Einigung zu bewegen. Über die Ergebnisse sind Sie auf zahlreichen Veranstaltungen informiert worden. Letztlich haben alle Beteiligten mit dem Einziehen einer zweijährigen Transferphase Luft erhalten, sich auf die komplexen Neuregelungen einzustellen.

Partizipation und politische Teilhabe

Sorgen muss einen nach wie vor die z.T. fahrlässige und widersprüchliche Kommunikationspraxis der Leistungsträger gegenüber den Leistungsberechtigten machen, wie diese sich auf die Umstellung und damit die Sicherung ihrer Leistungsansprüche ab 2020 einstellen können. Erst vor zwei Wochen haben wir erstmals offiziell Kenntnis der Formulare für die Beratungsgespräche bei der Bedarfsermittlung erhalten. Die von der Landesregierung mit dem 1. Teilhabestärkungsgesetz eingesetzte Landesarbeitsgemeinschaft mit Leistungsberechtigten, Leistungserbringern und Leistungsträger ist faktisch bedeutungslos, weil die dort beschriebenen Verfahren der Partizipation kaum beachtet werden. Auch die Fraktionen im Landtag haben sich aus der politischen Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verabschiedet.

Umso wichtiger ist daher, dass wir im Diakonischen Werk die Stärkung der Leistungsberechtigten konsequent intensiviert haben. Wir haben im Diakonischen Werk dazu drei Maßnahmen ergriffen:

- zum einen haben wir durch eine Referentin regelmäßig alle Bewohnerbeiräte, Werkstatträte und Frauenbeauftragten der Diakonischen Einrichtungen ins Martinshaus eingeladen. Dort haben wir in einfacher Sprache über den aktuellen Stand der Verhandlungen und Ergebnisse zum Landesrahmenvertrag sowie über die Auswirkungen, Anforderungen und notwendigen Schritte für die Betroffenen selbst bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes informiert. Ich danke allen Einrichtungen, die diese Treffen unterstützt haben.

Mehr als einmal habe ich mich davon überzeugen können, wie gut diese Einladungen angenommen wurden und wie sinnvoll und informativ diese von den Betroffenen erlebt wurden.

- Zum zweiten haben mittlerweile die Mitarbeitenden in den sechs vom Diakonischen Werk getragenen Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen sich gut in der Beratungslandschaft etabliert, Netzwerkstrukturen gebildet und sich für die wichtigsten Beratungsfragen schulen lassen. Das Angebot wird gut angenommen, die meisten Anfragen haben Fragen zum Thema Arbeit /Beschäftigung zum Gegenstand.
- Zum dritten haben wir dank der Unterstützung vieler Träger eine Stelle zur juristischen Beratung geschaffen. Auch hier ist die Netzwerkbildung vorangekommen, es zeigt sich, dass insbesondere Schulungen der haupt- und ehrenamtlichen Betreuer erforderlich sind.

Umsatzsteuer-Problematik

Ein noch nicht gelöstes Problem besteht in den steuerrechtlichen Folgen aus der Trennung der Leistungen zur Eingliederungshilfe, insbesondere bei der Besteuerung der Verpflegung. Über die Diakonie-Deutschland und dem Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) werden wir über die Interventionen in den Bundesministerien auf dem Laufenden gehalten. Gleichzeitig haben wir uns auch an unser Finanzministerium und den Bevollmächtigten im Bund gewandt, um auf weitere Probleme bei der Umsetzung zum Gemeinnützigkeitsrecht in Folge der europäischen Rechtsprechung hinzuweisen. Die bisherigen Antworten, die wir erhalten haben, entkräften unsere Sorgen nicht.

Landesrahmenvertrag SGB VIII: Vertragsloser Zustand

Anders als die Vertragsverhandlungen im neunten Sozialgesetzbuch sind leider die Bemühungen um den Abschluss eines Landesrahmenvertrages im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erfolglos geblieben. Die Positionen der Leistungserbringer und der örtlichen Träger lagen zu weit auseinander, teilweise lagen die Angebote von kommunaler Seite unter den bisherigen Abschlüssen. Dieses ist umso weniger nachzuvollziehen, weil die Forderungen der Einrichtungsträger in Bezug auf Personalschlüssel gutachterlich begründet wurden und sich entlang der gesetzlichen Vorgaben für die Anrechnungen der Bereitschaftsdienste orientierten. Bedauerlicherweise hat das Land die Bitte um eine Vermittlerrolle abgelehnt. Im DW haben wir nun eine Arbeitsgruppe zur Trägerabstimmung gebildet, um in die Einzelverhandlungen mit abgestimmten Positionen und Untergrenzen zu gehen.

Kitareform: Licht und Schatten

Intensiv haben wir zusammen mit dem VEK uns zur Neuregelung der Kitafinanzierung eingebracht. Das vorgelegte und nun vor der zweiten Lesung stehende Gesetz hat Licht und Schatten. Positiv sind sicherlich die u. a. gesetzlich normierte Mindeststandards, die nicht mehr einzeln verhandelt werden müssen und ein gerichtlich überprüfbares Verfahren bei der Trägerauswahl. Deutlich muss allerdings werden, dass die Mindeststandards Mindeststandards sind und dass bereits an vielen Orten bessere Qualitätsstandards nicht unter Hinweis auf die Mindeststandards zurückgeführt werden. Ein solches Vorgehen würde das Gesamtsystem destabilisieren.

Für die Eltern hat sich das Wunsch- und Wahlrecht erheblich verbessert und an vielen Orten wird der Deckel bei den Beiträgen und eine landesweite Sozialstaffel seine Wirkung entfalten. In dem Anhörungsverfahren vor dem Sozialausschuss haben wir noch auf Punkte zur Nachbesserung hingewiesen: diese betreffen vor allem den Ausstieg aus den Eigenleistungen der Träger an den Betriebskosten. Wir sind zuversichtlich, dass wir nach zwischenzeitlichen Irritationen doch eine arbeitsfähige Lösung erreichen werden. Ferner hoffen wir, eine Verbesserung der Mindeststandards in Bezug auf die Verfügungszeiten der Mitarbeitenden sowie bei den Leitungsanteilen. Noch nicht eingelöst ist ein inhaltliches Konzept in Bezug auf eine inklusive Kita. Hier ist eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Diakonischen Werkes eingesetzt worden. Bis zu einem neuen Konzept setzen wir uns dafür ein, dass Eltern von Kindern mit Behinderungen keine Beiträge zahlen, weil dieses zumindest für sechs Betreuungsstunden gegenwärtig gilt und Fach- und Regelleistungen nicht klar trennbar sind.

Familienpolitik auf dem Prüfstand

Seitens des Diakonischen Werkes haben wir uns sowohl auf Landes- wie Bundesebene auch für eine Weiterentwicklung der Förderung von Familien und Kinder eingesetzt. Bereits der siebente Familienbericht der Bundesregierung forderte eine konsistente Gesamtstrategie. Zur Zeit gibt es ca. 180 zum Teil widersprüchliche Leistungen der Kinder- und Familienförderung. Der Schuldenreport unserer Koordinierungsstelle hat in diesem Jahr noch einmal sehr eindrücklich belegt, dass gerade Kinder von Überschuldung betroffen sind und ihre kulturelle Teilhabe nachhaltig beeinträchtigt sind. Mehrfach haben wir uns zum Thema Kindergrundsicherung positioniert. Die fachübergreifenden Angebote unser Träger haben wir in einer Broschüre zusammengetragen, die wir im Land und auch unserer Kirche stärker ins Bewusstsein bringen wollen. Familie ist das Fundament für ein gelingendes Leben in

Gemeinschaft. Sie ist Lernort und Lebenszusammenhang verschiedener Generationen. Gleichzeitig wachsen Signale von erschöpften Familien, die bei der Organisation der Herausforderungen alleine nicht mehr zurechtkommen. Unser nächstes Werkstattgespräch am 20. November um 18:00 Uhr im Café Tagespost, das wir wiederum mit dem sh:z ausrichten, wird dieses Thema unter der Überschrift „Familienpolitik als Förderinstrument der Wirtschaft?“ aufgreifen und ein Gesprächsforum für Betroffene, Leitungen von Familienbildungsstätten, Unternehmensverband Nord und Wirtschaftsministerium bieten.

Pflege: Finanzierung auf neue Füße stellen

Beim Thema Familie richtet sich der Blick aber nicht nur auf junge Familien, sondern auch auf die Seniorinnen und Senioren, auf die Pflege- und Altenhilfe. Unsere mit den Trägern formulierten Pflegehesen haben wir umfangreich in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs eingespielt. Minister Dr. Garg hat den wesentlichen Teil unserer Forderungen übernommen und zusammen mit weiteren Bundesländer in eine Bundesratsinitiative gestartet. Obwohl Bundesminister Spahn in 19 Monaten 19 Gesetze auf den Weg gebracht hat, fehlt der entscheidende politische Wille zu einer substantiellen Veränderung der Finanzierung in der stationären Altenhilfe, um mit einer Begrenzung der Eigenanteile eine wirkliche Entlastung der Bewohner*innen und ihrer Angehörigen zu erreichen.

Wir haben das Thema stationäre Kurzzeitpflege mehrfach in den Gremien benannt und versuchen weiter, auf einen Landesrahmenvertrag hinzuwirken. Ferner laufen im Zuge der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag SGB XII Gespräche über die Ausgestaltung von zusätzlicher Betreuung bei Wohngruppen. Hier haben wir keine landeseinheitliche Regelung, aber es wäre ein bedarfsorientierter wichtiger Baustein für eine regionale, wohnortnahe Versorgung. Noch immer werben wir im Land dafür, die Erkenntnisse unserer Studie „Zukunftsszenario Altenhilfe 2045“ strategisch umsetzen, eine sektorenübergreifende Versorgung im ländlichen Raum zu fördern und eine aktive Verzahnung der Akteure vorzunehmen. Ich freue mich sehr, dass an einigen Orten im Land diakonische Träger in diesem Sinne mit den kommunalen Akteuren zusammen neue Projekte angehen.

Wohnraumversorgung

Viel beachtet wurde auch unser Werkstattgespräch im Juli zum Thema Wohnungsnot. Dort haben – und das ist eine besondere Qualität dieser Gespräche – Betroffene selbst von ihnen Schwierigkeiten einer bedarfsgerechten, finanzierbaren Wohnung erzählt und Lösungsmöglichkeiten zusammen mit Verantwortungsträgern der Ministerien und

der Wohnungswirtschaft erörtert. Wenige Wochen später haben wir einen Fachtag zum Thema Wohnungslosigkeit in Lübeck durchgeführt und vor einer Woche mit einem Fachtag der LAG dieses Thema weiter präsent gehalten. Wir erwarten, dass durch eine Veränderung der Förderrichtlinien für Investoren mehr Spielräume für den sozialen Wohnungsbau möglich werden.

Bereits im vergangenen Jahr hatten wir im Zuge des Haushaltbeschlusses des Landes für 2019 die Nachricht über eine Aufstockung der Fördermittel im Bereich der ambulanten Wohnungslosenberatung erhalten. Offiziell wurden die Mittel am 5. August durch einen Besuch von Minister Dr. Garg und den Sozialausschussvorsitzenden Herrn Kalinka in Rendsburg übergeben. Wir hatten dabei die Gelegenheit, umfassend über die diakonischen Beratungsangebote zu informieren.

Seit Mitte des Jahres sind wir als Diakonisches Werk Kooperationspartner im Netzwerk „Forum Stadt und Land“, in dem Kommunen, Architektenkammer, Wohnungsbauverbände, Investitionsbank, Technische Hochschule Lübeck, Innenministerium sich zusammengeschlossen haben.

Zugehörigkeit und Identitäten – Integration gestalten

Asyl ist ein Menschenrecht, das sich kulturell aus biblischen Wurzeln speist. Daran ist immer wieder in einer Gesellschaft zu erinnern, die sich auf ihr christlich-humanistisches Erbe beruft.² Gleichzeitig gehört es in unser kulturelles Gedächtnis hinein, dass Migration und Zuwanderung, Austausch von Kulturen zu jeder Zeit ein Teil der Menschheit und damit dieses Landes mit seinen unterschiedlichen sozialen Strukturen gewesen ist.

Die Gesellschaft muss sich auf wachsende Vielfalt – schon jetzt hat jede/r Vierte in Deutschland einen Migrationshintergrund – einlassen, Verschiedenheit akzeptieren und die eigene Norm nicht zum Maß aller Dinge erklären: Das ist die Grundlage, um ein Mehr an Gemeinsamkeit zu schaffen. Um diese Prozesse zu fördern, arbeiten wir in unseren Projekten an einer Handreichung zur kultursensiblen Kommunikation sowie an der Aktualisierung eines Selbstlernmoduls über Interkulturelle Öffnung. Gleichzeitig verfolgen wir eine Strategie, die Einwanderung und Beheimatung durch Akkulturation, durch die Auseinandersetzung, Respekt und die Wertschät-

² Vertrauen in die Demokratie stärken. Ein Gemeinsames Wort der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland / hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und dem Kirchenamt der EKD. – Bonn/Hannover 2019. – 51 S. – (Gemeinsame Texte ; 36)

zung alltagskultureller und geschichtlich-kultureller Prägung dieses Landes fördert.

Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik

Problematisch sehen wir daher die Kürzungen der Integrationsmittel. Gegenüber dem Land haben wir mehrfach um Intervention auf Bundesebene gebeten und uns auch an Bundesabgeordnete gewandt. Auch wenn es mittlerweile Anzeichen gibt, dass es doch zu einer Abmilderung der Kürzungen kommen kann, werden die Einschnitte spürbar.

Im Juli 2019 verabschiedete der Bundestag das sog. Migrationspaket aus sieben Gesetzen, welches unter anderem das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht beinhaltet. Verschiedene Verschärfungen für Schutzsuchende sind damit verbunden, insbesondere die Duldung light eröffnet Möglichkeit, alle Maßnahmen zur Verfestigung eines Aufenthaltsstatus zu konterkarieren. Entsprechend haben wir uns in der Öffentlichkeit positioniert.

Gleichzeitig erleben wir, dass unsere Beratungsstellen Schwierigkeiten haben, diese immer komplexer werdende Gesetzgebung nachzuvollziehen und damit die zunehmend verunsicherte Zielgruppe fachgerecht zu beraten. Wir sind dankbar, dass wir mit gesonderten kirchlichen Mitteln eine juristische Stelle im Diakonischen Werk noch bis Ende 2020 finanzieren können, die unsere Beratungsstellen schult und in der Fallberatung begleitend berät.

Der Bedarf ist umso größer, weil das Bundesamt nach wie vor die Strategie verfolgt, selbst eine unabhängige Verfahrensberatung sicherzustellen. Wir haben in mehreren Gesprächen im Innenministerium zur Kenntnis nehmen müssen, dass diese Haltung auch in Schleswig-Holstein durchschlägt und bundesweit abgestimmt ist.

Immer wieder haben wir das Land auf eine nachhaltige Finanzierung der landesgeförderten Migrationsberatungsstellen, darunter mehr als 20 in diakonischer Trägerschaft, hingewiesen. Mehrjährige Finanzierungszusagen sind dringend erforderlich, um dadurch auch die hoch spezialisierten Beraterinnen und Berater besser halten zu können.

Abschiebehaft sowie Integrations- und Teilhabegesetz

Der Landtag hat am 27. März des Jahres das Abschiebehaftvollzugsgesetz zur Errichtung einer Abschiebehaft in Glückstadt verabschiedet. Es ist keine rechtlich zwingende, sondern eine politische Entscheidung, in Schleswig-Holstein länderübergreifend zusammen mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eine Abschiebehaftanstalt einzurichten.

Diesen Beschluss halten wir weder für verhältnismäßig in der Anwendung der Mittel noch sachgerecht im Erreichen des Zieles. Auf der Kirchenkreissynode Rantzau-Münsterdorf im August hat eine umfassende Beratung zum Thema stattgefunden, die wir seitens des Diakonischen Werkes begleitet haben. Dabei wurden bei aller Kritik auch Überlegungen konkretisiert, wie humanitäre Hilfe für die dort Inhaftierten angeboten werden kann.

Um Migrant*innen im Prozess der freiwilligen Rückkehr zu unterstützen, haben wir uns beim Aufbau der freiwilligen Rückkehrberatung beteiligt. Gegenwärtig unterhalten wir in der Diakonie in 8 Kreisen und kreisfreien Städten Beratungsstellen zur freiwilligen Rückkehr, drei weitere sind im Aufbau. Durch die von uns angebotenen unabhängigen Beratungen können wir weitgehend sicherstellen, dass ein Rückkehrentschluss auch wirklich unabhängig ist und nachhaltig erfolgt.

Kritisch stehen wir auch dem Entwurf eines Integrations- und Teilhabegesetz gegenüber, das sich gegenwärtig in der Ausschussberatung im Landtag befindet. Zwar wird dort die Intention einer Integration vom ersten Tag bekundet, doch alles Weitere sind reine Absichtserklärungen ohne konkret hinterlegte Maßnahmen.

Wir verfolgen mit Sorge, dass das Thema der Integration politisch scheinbar nur noch einen nachrangigen Stellenwert einnimmt. Dennoch engagieren sich immer noch viele Ehrenamtliche in Schleswig-Holstein für eine gelungene Integration. Das Diakonische Werk hat dieses durch einen jährlich stattfindenden Empfang für Ehrenamtliche gewürdigt. Darunter sind auch viele Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund. Wir sehen darin einen Erfolg unserer interkulturellen Arbeit. Mittel, die wir in die Integration investieren, stärkt die Demokratie und den sozialen Zusammenhalt. Die Förderung im Land ist die eine Seite, der Blick nach Europa und auch die globale Verantwortung die andere. Mit unseren Europaprojekten haben wir im Europaausschuss des Landtages und in Gesprächen mit den Kandidatinnen und Kandidaten zur Europawahl dafür geworben, die „Europäische Säule sozialer Rechte“ weiter zu führen. Unsere Europaprojekte sempre und Dialog zeigen, wie unterschiedlich die sozialen Standards in Europa sind. Wir benötigen einen Ausbau der sozialen Rechte im Sinne der Sozialcharta, um auch die Folgen der Binnenmigration, die in den Beratungsstellen, z.B. der Wohnungslosenhilfe spürbar sind, abzumildern.

Digitalisierung

Die Digitalisierung hat neue Formen der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation, konsequente Veränderungen des Datenmanagements und der Dokumentation, neue Angebote sozialer Hilfen und der Teilhabe, aber genauso auch von digitaler Marginalisierung zur Folge.

Im Diakonischen Werk haben wir nur partiell die Möglichkeit, auf diese Entwicklung einzugehen und mit der Folgeabschätzung Schritt zu halten.

Ein Schritt war die Ausgestaltung eines Fachtages im August. Dort konnten wir einen Einblick zum gegenwärtigen Stand von digitalen Assistenzsystemen sowie zum Aufbau der Plattform „Mit uns Leben“ erhalten. Seit dem 1. September 2019 sind wir Mitglied im Fachverband vediso, dem Verband für Digitalisierung der Sozialwirtschaft. Wir erhoffen uns dadurch für unsere Mitgliedseinrichtungen die Bereitstellung von aktuellen Fachinformationen, eine Vernetzung und die stellvertretende Lobbyarbeit.

Gegenwärtig laufen verschiedene Projektanträge, u.a. zum Thema Augmented Intelligence Systeme in der Pflege sowie für die Bereiche Prozessoptimierung, E-learning und Recruiting. Wir sind allerdings nur bedingt optimistisch, den Zuschlag zu erhalten.

Nach wie vor erfahren wir eine große Aufmerksamkeit zu den Themen der angewandten Robotik in der Altenpflege. Dabei werden insbesondere unsere ethischen Einschätzungen dieser Systeme nachgefragt.

Im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein werden wir die Weiterentwicklung im Zuge der Digitalisierung weiter fördern. Für uns als Verband bedeutet dieses Engagement, uns kontinuierlich für die technische Entwicklung offen zu halten und einen Wissenstransfer für die diakonischen Einrichtungen zu ermöglichen.

Reichweite erhöhen: soziale Medien

Unsere im letzten Jahr gestartete Jobbörse wird immer besser in Anspruch genommen. Durch eine Abfrage unter Mitarbeitenden im ersten Beschäftigungsjahr wissen wir, dass die häufigsten Wege in einen neuen Beruf entweder über das Internet oder die persönliche Empfehlung führen.

Kurze soziale Statements erzielen auf Twitter eine immer höhere Reichweite. Zum Wohnungsbau wurde unser Tweet rund 20.000 Mal registriert. Neu im Aufbau ist unser Instagramkanal, bei dem sich auch unsere Mitglieder beteiligen können. Auch diese Möglichkeit wird angenommen. YouTube dient als Ablageplattform, daher sind die hier aufgeführten Abrufe nicht so relevant. Viel relevanter sind diese, wenn wir sie in Form einer Kampagne bündeln, beispielsweise zur Europawahl. Am besten kam die Sommertour an. Unser Team hat Einrichtungen besucht und dort kleine, aber sehr hochwertige Clips gedreht und anschließend über Facebook und YouTube eingestellt. Der Clip über die Sylter Werkstätten ist zum Spitzenreiter mit über 40.000 Abrufen geworden. Dazu hat sich eine kleine Community mit über 600 Beiträgen und Kommentaren gebildet. Wir erreichen auch Menschen jenseits unserer

bisher beschrittener Kommunikationswege, mit unseren politischen Tweeds auch erkennbar in einem außerkirchlichen Spektrum.

Freiwilligendienste

Viele von Ihnen werden noch unseren Abend der Begegnung zum Thema Freiwilligendienste in Erinnerung haben. Mit dem gegenwärtigen Stand der Nachfrage sind wir zufrieden. Beindruckend war ein Begrüßungstag in Rendsburg in der Christuskirche, zu dem rund 630 Freiwillige aus fast allen Einsatzstellen gekommen sind. Auch solche Tage sind Zeichen der Wertschätzung und verfestigen eine Bedingung zur diakonischen Arbeit.

Ankündigungen

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht ist ein Thema, was uns im Diakonischen Werk kontinuierlich auf dem Laufenden hält. Wir haben Sie darüber informiert, dass das EWDE in Abstimmung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am 16. März 2019 wegen des Eingriffs in das kirchliche Selbstbestimmungsrecht gegen das Urteil des BAG und mittelbar gegen die Entscheidung des EuGH Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt hat (Az.: 2 BvR934/19). Parallel dazu haben wir die Handlungsempfehlung der Diakonie Deutschland weitergegeben, die gegenwärtige Ausschreibungs- und Auswahlpraxis vorläufig an das BAG-Urteil anzupassen. Zwar hat der EuGH klargestellt, dass es den staatlichen Gerichten im Regelfall nicht zusteht, über das der angeführten beruflichen Anforderung zugrundeliegende „Ethos“ als solches zu befinden. Gleichwohl wird der Weg einer richterlichen Überprüfung eröffnet, ob bzgl. der Anforderung der Kirchenzugehörigkeit für eine Tätigkeit die Kriterien „wesentlich, rechtmäßig und gerechtfertigt“ in Anbetracht dieses Ethos im Einzelfall erfüllt sind. Hierfür sind theologische Begründungen erforderlich. Z.Z. arbeitet eine Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen von Kirche und Diakonie an der Entwicklung solcher Kriterien und damit einhergehend an der Überarbeitung der sog. Loyalitätsrichtlinie. Obwohl ein Ergebnis noch nicht zeitnah zu erwarten ist, werden wir im kommenden Jahr hier im Diakonischen Werk einen Fachtag durchführen, um über die aktuellen Beratungen zu informieren.

Prävention

Die Nordkirche hat bereits im vergangenen Jahr ein Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt (PrävG) beschlossen. Eine Ausführungsverordnung ist gerade in der Bearbeitung.

Mit verschiedenen Maßnahmen sind wir gegenwärtig dabei, die Anforderung dieses Gesetzes umzusetzen. Dabei berücksichtigen wir auch Erfahrungen aus der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen in der Heimkindererziehung, der Behindertenhilfe und der Psychiatrie von 1949-1975.

Zunächst werden wir mit Herrn Dr. Jenner einen Archivbeauftragten bestellen. Einige Einrichtungen haben bereits sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ihm. Es ist gerade im Bereich der Heimerziehung oft nicht sofort zu beantworten, in welcher Trägerschaft und verbandlicher Zuordnung eine Einrichtung gewesen ist. Ferner werden wir ein Konzept zur Dokumentation von Unterlagen mit personenbezogenen Daten erarbeiten.

Daneben schreiben wir die Stelle eines Melde- und Präventionsbeauftragten aus. Zu den Aufgaben gehört die Dokumentation über Vorgänge von sexualisierter Gewalt, die aus den Einrichtungen heraus gemeldet werden. Für alle kirchlichen Körperschaften mit ihren Einrichtungen besteht eine Meldepflicht, die wir entsprechend auch innerhalb des Landesverbandes umsetzen wollen. Präventiv sollen Module über Risikoanalysen und Schutzkonzepte angeboten werden. Wir können dabei auf viele Grundlagen zurückgreifen, die bereits jetzt vor allem im Bereich des SGB VIII vorhanden sind. Zusammen mit dem Bundesverband führen wir z.Z. Schulungen zum Thema Schutzkonzepte durch.

Eine gesonderte Anlaufstelle und Fallbegleitung bieten wir durch die Zusammenarbeit mit einer Fachstelle an. Darüber hinaus planen wir u.a. noch weitere Fortbildungsangebote, die auf Bedarfe, die Betroffene der Heimerziehung an uns herangetragen haben, reagieren.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen können auch gegenüber kritischen Anfragen aus der Öffentlichkeit dokumentieren, wie ernsthaft wir auf die genannten Fragestellungen reagieren.

Ausblick

Die langwierigen Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag SGB IX, der vertragslose Zustand im Bereich des SGB VIII sind Anzeichen dafür, dass die kommenden Jahre für die freie Wohlfahrtspflege und damit auch für das Diakonische Werk schwieriger werden. Hinzu kommt mit dem Personalmangel ein sehr konkret beschreibbares Risiko hinzu. Auch die nachlassende Konjunktur hat schon jetzt erste Folge im Rückgang der Steuermittel, damit auch der Kirchensteuermittel und der Zuweisungen an das Diakonische Werk.

Gleichzeitig wächst der Bedarf und die Nachfrage nach sozialer Wohlfahrtserbringung im Land. Im Bereich der Pflege ist dieses durch die Hochaltrigkeit und die demografischen Veränderungen bereits jetzt evident.

Pflege und Wohnraumversorgung sind die beiden elementarsten Themen für das soziale Miteinander in unserem Land. Ganze Lebensumstände stehen dabei auf dem Spiel. Was wir nicht mehr gebrauchen können sind Schaufensterdebatten, Verweise auf die Nicht-Zuständigkeit im Kompetenzstreit zwischen Bund-Land und Kommunen. Nach wie vor arbeiten wir uns an einzelnen Maßnahmen ab. Es gibt genug Studien, die Auskunft darüber geben, wie viele Menschen in diesem Land armutsgefährdet sind, wie stark anwachsend die Zahlen derer sind, die mit ihrer Rente nicht mehr die Aufwendung für eine gute Pflege bezahlen können. Unsere Gesellschaft muss sich dafür rechtfertigen, dass es in ihr Arme, Marginalisierte und Ausgeschlossene gibt. Diese Ungleichheit können wir ethisch nicht mehr hinnehmen. Aus diakonischer Perspektive ist uns dabei nicht allein das Prinzip einer ausgleichenden Gerechtigkeit oder auch die Bereitstellung von gleichen Startmöglichkeiten im Sinne einer Chancengerechtigkeit maßgeblich, sondern die Korrelation von Gerechtigkeit und einer Sensibilität für die fragile Position der Schwächeren. Was wir von der Gemeinschaft einfordern, ist eine Perspektivübernahme zugunsten derer, die am meisten von einer Benachteiligung bedroht sind. Dieses Prinzip ist leitend für unsere Arbeit und die Strategien, die wir im Diakonischen Werk verfolgen.

Mit unserer Bindung an unseren kirchlich-diakonischen Auftrag leisten wir einen Dienst an der Gesellschaft in unserem Land, in dem wir mit unseren Angeboten neben einer staatlich kommunalen Versorgung und privaten kommerziellen Anbietern einen gemeinwohlorientierten Weg gehen. Mit unserer Arbeit sind wir ein Sensorium für spezifische Lebenslagen und Lebenssituationen und leisten einen elementaren Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gemeinwohl und Demokratisierung sind zwei Seiten einer Medaille.

Mit unserer Arbeit sind wir nicht allein ein ad on, sondern ein notwendiger und regulierender Baustein einer verbindenden Gemeinschaft und politischen Demokratiegestaltung in diesem Land.

Heiko Naß
Rendsburg, 5. November 2019